

Großbritannien

Notrufnummern

999 landesweiter Notruf

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Ort: London

Telefon (0044 20) 78 24 13 00

Fax (0044 20) 78 24 14 35

Postadresse Embassy of the Federal Republic of Germany, 23 Belgrave Square,
London, SW1X 8PZ, Großbritannien / Vereinigtes Königreich.

E-Mail info@london.diplo.de

Website <http://www.london.diplo.de>

Generalkonsulat

Ort Edinburgh

Telefon(0044 131) 337 23 23

Fax (0044 131) 346 15 78

Postadresse Consulate General of the Federal Republic of Germany,
16 Eglinton Crescent, Edinburgh, EH12 5DG, Scotland, Großbritannien /
Vereinigtes Königreich.

E-Mail info@edinburgh.diplo.de

Website <http://www.edinburgh.diplo.de>

Grunddaten

Einwohner: 60,6 Millionen (Mitte 2006)

Hauptstadt: London

weitere größere Städte: Birmingham, Glasgow, Liverpool, Leeds, Sheffield, Edinburgh

Amtssprache: Englisch weitere Sprachen: Gälisch, Kornisch, Walisisch

Religion:

Protestanten:	35 Mio. Anglikaner (Church of England) 1,3 Mio. Mitglieder Church of Scotland, 0,2 Mio. sonstige Protestanten;
Katholiken:	5,6 Mio.
Muslime:	2,0 Mio.
Hindus und Sikhs:	1,4 Mio.
Juden:	300.000
Sonstige:	11 Mio

Feiertage

Feiertag(Deutsch)	Feiertag (Englisch)	Datum	Gültig in 3								
			AL	EN	GU	IM	JE	NI	SC	WA	
Neujahr	New Years' Day	1. Januar	•	•	•1	•	•	•	•2	•1	
		2. Januar							•1		
	Saint Patrick's Day	17. März						•1			
Karfreitag	Good Friday	Ostersonntag - 2 T	•	•	•	•	•	•	•	•	
Ostermontag	Easter Monday	Ostersonntag + 1T	•	•	•	•	•	•		•	
	Early May Bank Holiday	Erster Montag im Mai	•	•	•	•	•	•	•	•	
Tag der Befreiung	Liberation Day	9. Mai			•		•				
	Spring Bank Holiday	Letzter Montag im Mai	•	•	•	•	•	•	•	•	
	Tourist Trophy Senior Race Day	Zweiter Freitag im Juni					•				
	Tynwald Day	5. Juli					•				
	Battle of the Boune	12. Juli							•1		
	August Bank Holiday	Erster Montag im August								•	
			Letzter Montag im August								•
	Homecoming Day	15. Dezember									•
1. Weihnachtsfeiertag	Christmas Day	25. Dezember	•2	•2	•2	•2	•2	•2	•2	•2	
2. Weihnachtsfeiertag	Boxing Day	26. Dezember	•1	•1	•1	•1	•1	•1	•1	•1	

- 1 Fällt der Feiertag auf ein Wochenende, wird er am folgenden Montag nachgeholt.
 2 Fällt der Feiertag auf ein Wochenende, wird der folgende Dienstag arbeitsfrei.
 3 Es gelten folgende Abkürzungen:

AL:	Alderney
EN:	England
GU:	Guernsey
IM:	Isle of Man
JE:	Jersey
NI:	Nordirland
SC:	Schottland
WA:	Wales

Bildungswesen

Die Bildungspolitik ist ein innenpolitischer Schwerpunkt der neuen Regierungskoalition und stark im Fluss. Vor allem angesichts der Sparzwänge stehen eine stärkere Privatisierung des Schulsystems (Gründung von Privatinitiative getragener Akademien mit eigenständigen Curricula) und die Reform der Hochschulfinanzierung (Erhöhung der Studiengebühren) im Mittelpunkt.

In Großbritannien besteht zwischen dem 5. und dem 16. Lebensjahr Schulpflicht, ab dem 3. Lebensjahr und teilweise früher wird das Vorschulangebot kontinuierlich ausgebaut. Die Primarschulbildung umfasst sechs Jahre, vom 5. bis 11. Lebensjahr (Key Stage 1 and 2). Der Übergang von Primar- auf Sekundarstufe vollzieht sich im 12. Lebensjahr des britischen Schülers und schließt mit dem „General Certificate of Secondary Education“ (GCSE) mit 16 Jahren ab (Key Stage 3 and 4). Dieses Zertifikat kann mit dem deutschen Haupt- bzw. Realschulabschluss gleichgesetzt werden und wird von der

Anzahl der geprüften Fächer, für die sich der Schüler entscheidet, sowie den Prüfungsergebnissen abhängig gemacht. Eine hohe Anzahl von Prüfungsfächern mit guten Ergebnissen gestattet es dem Schüler, die Schule zwei weitere Jahre zu besuchen und sich auf den höchsten britischen Schulabschluss, die A-levels, vorzubereiten. Mit dem erfolgreichen Abschluss der A-level-Prüfung hat der Schüler die Hochschulreife erreicht. Die Wiederholung eines Schuljahres durch Nichterreichen des Klassenziels kennt das britische Schulsystem nicht.

Ein kleiner Prozentsatz von Schülern besucht Privatschulen, die teilweise sehr hohe Gebühren erheben. Kleine Klassen und individuelle Fördermöglichkeiten führen dazu, dass der Anteil der aus Privatschulen kommenden Schüler in den Eliteuniversitäten mit rund 50 Prozent weit überproportional ist. Es existiert bisher kein mit Deutschland vergleichbares Berufsbildungsangebot. Betriebe bilden je nach Eigenbedarf aus, Lehrlingsausbildung in handwerklichen Betrieben ist weitgehend unbekannt.

An der Spitze der derzeit 116 universitären Einrichtungen stehen die „G 5“ – bestehend aus Oxford, Cambridge, London School of Economic (LSE), Imperial College London und University College London. „Undergraduates“ aus GBR und anderen EU-Ländern zahlen sog. „Top Up Fees“, das sind Gebühren von zur Zeit maximal 3.225 GBP jährlich; Studierende aus anderen Ländern zahlen zum Teil ein Vielfaches. In Schottland werden schottischen und EU-Studenten die Gebühren für das Grundstudium erlassen. Da im Zuge der Sparmaßnahmen die staatlichen Zuschüsse für die Lehre an den Hochschulen radikal gekürzt werden sollen, ist mit einer erheblichen Erhöhung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012 zu rechnen.

Nach einer Hochphase des Fremdsprachenlernens in den 80er Jahren nimmt der Fremdsprachenunterricht in allen Sprachen kontinuierlich ab. Seit 2004 ist der Fremdsprachenunterricht an britischen Schulen nur noch im Alter zwischen 11 und 14 Jahren verpflichtend. Die Regierung versucht dem Abwärtstrend mit der "National Languages Strategy" entgegenzusteuern: Fremdsprachen sollen stärker als bisher ab der 1. Grundschulklasse angeboten werden; bis 2011 soll jeder Grundschüler einen Anspruch auf Fremdsprachenunterricht haben.

Medizinische Hinweise

Impfschutz Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes www.rki.de für Kinder und Erwachsene sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden.

In Großbritannien gehört die Impfung gegen Meningokokken C wie in Deutschland zum Standardimpfprogramm für Kinder, wird darüber hinaus aber bis zum 24. Lebensjahr für Schüler und Studenten empfohlen. Dieser Personenkreis sollte deshalb für einen Langzeitaufenthalt eine Schutzimpfung entsprechend der Empfehlung des Gastlandes erhalten, siehe www.dh.gov.uk

Medizinische Versorgung

Die kostenlosen medizinischen Leistungen des staatlichen Gesundheitswesens (National Health Service) stehen Personen mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich, im Notfall aber auch Touristen zur Verfügung. Sofern Sie Staatsangehörige eines EU- bzw. EWR-Staates oder der Schweiz sind, reicht im Regelfall allein die Vorlage Ihres gültigen Personalausweises oder Passes als Anspruchsnachweis aus. Dennoch wird empfohlen, als Nachweis die europäische Versicherungskarte (EHIC) bzw. eine Ersatzbescheinigung mitzuführen (beide Dokumente erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse).

Dagegen benötigen Drittstaatsangehörige, auch wenn sie in Deutschland gesetzlich krankenversichert sind, in jedem Fall die europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) bzw. eine Ersatzbescheinigung.

Bei beabsichtigter Inanspruchnahme privater Leistungen wird wegen der sehr hohen Kosten empfohlen, vor der Einreise in das Vereinigte Königreich eine Kranken- und Rücktransportversicherung abzuschließen.

Weitere Einzelheiten enthält die Internetseite www.dvka.de der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung-Ausland unter der Rubrik "Urlaub im Ausland".

Ansonsten erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse Auskünfte über die aktuellen Regelungen.

Allgemeine länderkundliche Informationen

Hier eine Übersicht relevanter Links, die einen Überblick über Land und Leute geben:

- www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/Grossbritannien.html
- www.britischebotschaft.de/de/britain/index.htm
- de.wikipedia.org/wiki/Vereinigtes_Koenigreich
- www.visitbritain.de

Literatur: „

- „Als Au-pair ins Ausland“ Susanne Caudera-Preil
- „Das Au-pair Handbuch (Europa und Übersee)“ Georg Beckmann

Hinweis: Dieser Text stellt eine Basisinformation dar. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.